

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 15. April 1904.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

Am tliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nach einer bei dem Auswärtigen Amte in Berlin eingegangenen Mitteilung der Niederländischen Gesandtschaft dafelbst ist ein gewisser Anton Namreo, geboren angeblich am 8. Oktober 1865 zu Bork in Preußen, als Sohn des Wilhelm Namreo und der Anna Maria Rutte, welcher sich von Gsch in Luxemburg aus in die niederländische Kolonialarmee in Indien hat einstellen lassen, am 16. August 1903 zu Lho Seumawé in Ntjeh auf der Insel Sumatra an den Folgen von Malaria gestorben.

Der Genannte hat bei seiner Abreise nach Indien den Wunsch ausgesprochen, daß ein nach seiner Angabe in Kattowiß — Buitenveg (Beuthenerstraße?) 13 — wohnhafter Th. Namreo benachrichtigt werden möchte, wenn ihm ein Unfall zuflößen sollte.

Alle von in- und ausländischen Behörden über den Aufenthalt des Th. Namreo angestellten Nachforschungen sind bisher erfolglos geblieben. —

Die Orts- und Ortspolizeibehörden des Bezirks weise ich daher an, falls ihnen etwas über die Genannten oder etwaige Verwandte bekannt sein sollte, unter Angabe des Alterszeichens — I. f. IV. 10' — an mich zu berichten.

Oppeln, den 14. März 1904.

Der Regierungspräsident. J. B.: Jürgensen.

Bekanntmachung.

Der Schornsteinfegerbezirk Groß-Strehliß ist neu zu besetzen. Geeignete Bewerber, welche den Voraussetzungen der Vorschriften über die Anstellungsverhältnisse der Bezirksfchornsteinfeger im Regierungsbezirk Oppeln vom 22. März 1904 entsprechen, wollen ihre Bewerbungsgesuche unter Beifügung

- eines selbstverfaßten und geschriebenen Lebenslaufes,
- des Prüfungszeugnisses über die erfolgte Meiterprüfung und
- eines polizeilichen Führungszeugnisses bis 1. Mai d. Js. dem unterzeichneten Regierungspräsidenten einreichen.

Ob sich der Bewerber verpflichten muß, eine Abfindung zu entrichten, wird später bestimmt werden.

Der Regierungspräsident.

Ich ersuche, dafür Sorge zu tragen, daß die für die Zeit vom 1. April 1903 bis einschließlich 31. März 1904 noch rückständigen Liquidationen über Transport „Gast“ und Verpflegungskosten der an das Arbeitshaus zu Schweidnitz abgelieferten Korrigenden und der an die Gerichtsbehörden abgelieferten Bettler und Landstreicher sowie der aus dem Reichs pp. Ausgewiesenen, die Liquidationen der Schiedsmänner in Viehweiden-Angelegenheiten, die Anträge auf Entschädigung für die auf polizeiliche Anordnung getöteten Viehstüde und die sonstigen Liquidationen über Reisekosten und Tagegelber der Kreisärzte und Kreisierärzte pp. im Interesse des Finalabschlusses sobald als möglich, spätestens aber bis zum 20. April d. Js. zur Erstattung an mich eingereicht werden.

Oppeln, den 29. März 1904.

Der Regierungspräsident.

Abdruck hiervon bringe ich zur Kenntnis der beteiligten Behörden des Kreises mit dem Veranlassen, die Liquidationen ev. sofort einzureichen.

Groß-Strehliß, den 8. April 1904.

Vorschriften

über die Anstellungsverhältnisse der Bezirksfchornsteinfeger im Regierungsbezirk Oppeln und über die Voraussetzungen für die Entziehung der Anstellung.

Auf Grund des § 39 der Gewerbeordnung und des Gesetzes über die Einrichtung von Kreisbezirken für Schornsteinfeger vom 24. April 1888 (Ges. S. E. 79) bestimme ich unter Aufhebung des Reglements vom 5. März 1881 (Amtsblatt Seite 60) und seiner Nachträge für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln, daß die Anstellung sowie die Entziehung der Anstellung als Bezirksfchornsteinfeger nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen erfolgt.

§ 1. Die Bezirksfchornsteinfeger werden von dem Regierungspräsidenten in Oppeln angestellt.

§ 2. Die Anstellung wird nur erfolgen, wenn der Anzustellende:

- a) vollständig unbescholten ist und einen nüchternen Lebenswandel führt,
 b) das 24. Lebensjahr vollendet hat,
 c) drei Jahre lang das Schornsteinfegergewerbe laut Zeugnis eines Schornsteinfegermeisters oder laut Lehrbrief nach § 127 e der Gewerbeordnung ordentlich erlernt, und entsprechend den §§ 131 ff. desselben Gesetzes die Gesellenprüfung bestanden hat.
 d) drei Jahre lang als Schornsteinfegergeselle mit gutem Erfolge gearbeitet hat und
 e) seine Befähigung durch Ablegung der Meisterprüfung oder vor Einrichtung der Meisterprüfungskommission durch Ablegung der Bezirksschornsteinfeger-Prüfung vor der Prüfungskommission für Bezirksschornsteinfeger in Ratibor nachgewiesen hat.

§ 3. Die Meisterprüfung ist vor einer auf Grund des § 123 der Gewerbeordnung eingerichteten Prüfungs-Kommission abzugeben.

§ 4. Der Regierungspräsident behält es sich vor, eine Stellvertretung des Bezirksschornsteinfegers (§ 47 der Gewerbeordnung) zuzulassen

- a) im Todesfalle,
 b) bei Einberufung zum Militärdienst für die Dauer der Einberufung,
 c) bei Krankheit und
 d) bei besonderer Veranlassung.

Die Stellvertretung im Todesfalle wird die Dauer von einem Jahre nicht überschreiten. Der Stellvertreter muß den Anforderungen des § 2 entsprechen.

§ 5. Der Bezirksschornsteinfeger hat für die ordnungsmäßige Wahrnehmung der Kehrgeschäfte Sorge zu tragen, er darf Gesellen und Lehrlinge halten und den Gesellen bei voller eigener Verantwortlichkeit die Reinigung der Schornsteine übertragen. Der Regierungspräsident ist jederzeit befugt, die weitere Beschäftigung eines Gesellen zu untersagen, wenn seine Persönlichkeit und Befähigung keine genügende Gewähr für die ordnungsmäßige Wahrnehmung der ihm übertragenen Geschäfte bietet.

Beim Reinigen der Schornsteine durch einen Lehrling muß der Bezirksschornsteinfeger oder ein sachkundiger Geselle zugegen sein und die Aufsicht führen.

§ 6. Der Stelleninhaber muß sich jede Veränderung des Kehrbezirks, welche von der zuständigen Behörde beschloffen wird, (§ 39 der Gewerbeordnung), ohne Anspruch auf Entschädigung gefallen lassen.

§ 7. Die Entziehung der Anstellung als Bezirksschornsteinfeger erfolgt in dem Verfahren der §§ 127 ff. des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juni 1883.

Die Entziehung kann erfolgen:

- a) wenn die Voraussetzung der Unbescholtenheit und des nüchternen Lebenswandels nicht mehr zutrifft,
 b) wenn die Reinigung der Schornsteine nicht mehr ordnungsmäßig ausgeübt wird.

§ 8. Die Anstellung, die Genehmigung einer Stellvertretung und die Entlassung der Bezirksschornsteinfeger sind öffentlich bekannt zu machen.

Der Anstellung eines Bezirksschornsteinfegers wird eine schriftliche Anerkennung dieser Vorschriften vorausgehen.

Dppeln, den 22. März 1904.

Der Regierungspräsident. gez. Volk.

Veröffentlicht.

Groß-Strehlitz, den 2. April 1904.

Bekanntmachung.

Wir den diesjährigen Frühjahrs-Kontrollversammlungen haben Teil zu nehmen:

1. die Meisterristen der Jahresklassen 1896 bis einschließlich 1903,
2. die Wehnenänner 1. Aufgebots der Jahresklassen 1891 bis einschl. 1895,
3. die Ersatzrevisiten der Jahresklassen 1891 bis einschließlich 1903,
4. die zur Disposition der Ersatzbehörden und die zur Disposition der Truppenteile entlassenen Mannschaften,
5. die Halbinvaliden und zeitig Ganzinvaliden der Jahresklassen 1891 bis einschließlich 1903,
6. die hinter die letzte Jahresklasse der Reserve, Landwehr I. und II. Aufgebots und Ersatzreserve zurückgestellten Mannschaften, soweit sie den Jahresklassen 1891 bis einschl. 1903 angehören.

Die Kontrollversammlungen finden im Landwehrbezirk Glewitz zu folgenden Zeiten statt:

Zur Bezirk des Meldeamts Groß-Strehlitz.

Kontrollplatz Groß-Strehlitz, vor dem Schichhaufe. I. Abteilung.

Am 22. April 1904 vormittags 8 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Stadt- und Schloß Groß-Strehlitz, Adamowitz und Motkolochna.

II. Abteilung.

Am 22. April 1904 nachmittags 3 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Gonschorowitz, Brzezina, Neubori, Kosnioutar, Schimtschow, Stephansham und Sucholohna.

Kontrollplatz Centawa.

Am 23. April 1904 vormittags 8 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Palzarowitz, Blottnitz, Centawa, Schewkowiz, Himmelwitz, Groß-Pluschitz, Warmuntowitz, Liebenham, Petersgrätz und Bierschlesche.

Kontrollplatz Jawadzi.

Am 23. April 1904 nachmittags 2 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Böhme, Borowian, Keltisch, Sandowitz und Jawadzi.

Kontrollplak Colonnowska.

Am 25. April 1904 vormittags 7 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Bendowitz, Carmerau, Colonnowska, Garrauschowska, Heine, Lafisch, Mischline, Groß- und Klein-Stanisch und Rossowska.

Kontrollplak Kosmierka.

Am 25. April 1904 nachmittags 3 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Carlsthal, Grodisko, Stadlub, Dschief, Kosmierz, Kosmierka mit Jendriu, Suchan und Waldhäuser.

Kontrollplak Stabendorf.

Am 26. April 1904 vormittags 8½ Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Boritsch, Sucho-Daniew, Tschammer-Ellguth, Grabow, Heinrichsdorf, Kalensko, Kroschnitz, Ottmütz, Studendorf und Zauche.

Kontrollplak Niewke.

Am 26. April 1904 nachmittags 3 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Niewke, Ober- und Nieder-Ellguth, Kolonie Ellguth, Naddubiek, Kalinowitz, Stalinow, Dleschte, Sedelitz, Sprentschütz, Pożnowitz, Wyssofa, Kolonie Wyssofa und Zyroma.

Kontrollplak Gogolin. I. Abteilung.

Am 27. April 1904 vormittags 8½ Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Gogolin, Chorulla, Mallnie, Odetzwanz, Dittmuth und Sactau.

II. Abteilung.

Am 27. April 1904 nachmittags 12½ Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Oberwitz, Jeschona, Krempa, Gortaschke, Starlubitz, Groß- und Klein-Stein, Dembronka und Strebinow.

Kontrollplak Lechnitz. I. Abteilung.

Am 28. April 1904 vormittags 10 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Lechnitz, Annaberg, Kienzowiesch, Freiwogtei Lechnitz und Lechowitz.

II. Abteilung.

Am 28. April 1904 nachmittags 1½ Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Scharnosin, Dollna, Straßowa, Popowiz, Poremba, Noswadze und Dschowa.

Kontrollplak Ujest. I. Abteilung.

Am 29. April 1904 vormittags 9 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Stadt- und Schloß Ujest, Niedrowitz, Goy et Balot und Alt-Ujest.

II. Abteilung.

Am 29. April 1904 nachmittags 1 Uhr. Sämtliche Mannschaften aus Jaritschen, Kaltwasser, Salesehe, Müntschan, Nogowichütz, Schironowitz v. B. u. v. N., Gredtschowitz, Kopanna, Kolonie Schroll und Ferdinandsdorf.

Die Mannschaften der Landwehr II. Aufgebots, sowie die Wehrmänner I. Aufgebots der Jahreshlasse 1892, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1892 eingestellt wurden und diejenigen Kavalleristen der Landwehr I. Aufgebots, welche als 4jährige Freiwillige in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1894 eingetreten und dieser Verpflichtung nachgekommen sind, haben zu den Kontrollversammlungen nicht zu erscheinen.

Diejenigen Mannschaften, welche am Tage der Kontrollversammlung durch eine notwendige Reise, einen gerichtlichen Termin usw. verhindert sind zu erscheinen, haben ein Verehrungsgeuch so zeitig als irgend möglich beim Bezirksfeldwebel anzubringen, damit noch vor Abhaltung der Kontrollversammlung darüber entschieden werden kann. In Krankheitsfällen ist ein ärztliches Attest beizufügen. Nur bei plötzlichen Erfriantungen oder plötzlicher Behinderung werden Entschuldigungen, durch die Orts- oder Polizeibehörde beglaubigt zur Stunde der Kontrollversammlung auf dem Kontrollplak angenommen.

Da in diesem Frühjahr bei sämtlichen Mannschaften Fußmessungen stattfinden, haben dieselben mit rein gewaschenen Füßen und möglichst mit Strümpfen bekleidet zu erscheinen.

Die Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen.

Das Bestellen der Mannschaften auf anderen Kontrollplaken, als vorstehend angeordnet ist verboten.

Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, wird ungnädiglich bestraft.

Gleiwitz, im März 1904.

Königliches Bezirkskommando.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsverwaltungen des Kreises ersuche, bezw. veranlasse ich, den Zeitpunkt der Kontrollversammlungen in ortsüblicher Weise wiederholt bekannt zu machen.

Groß-Strehlitz, den 21. März 1904:

Zur Entlastung der Amtsvorsteher sind die städtischen Verwaltungen angewiesen worden, künftighin zur Zustellung polizeilicher Strafverfügungen nicht mehr die Amtsvorsteher in Anspruch zu nehmen, sondern sich hierzu des **Postzustellungsverfahrens** zu bedienen.

Im Interesse der Verminderung des Schreibwerks, Entlastung der städtischen Polizeiverwaltungen und Beschleunigung der Strafvollstreckung empfiehlt es sich, diese Maßnahme auch bei den Amtsvorstehern einzuführen.

Ich ersuche daher, die Amtsvorsteher künftighin bei Erlass von polizeilichen Strafverfügungen, sei es nach Städten sei es nach Landgemeinden, sich auch, wenn irgend angängig, des **Postzustellungsverfahrens** zu bedienen.

Groß-Strehlitz, den 6. April 1904.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen im Kreisblatt Stück 1 pro 1903 Seite 2 No. 14, Stück 40 pro 1903. Seite 263 No. 3 und Stück 48 pro 1903 Seite 317 No. 4 bringe ich zur Kenntnis der Ortspolizeibehörden und Gewarben des Kreises, daß der Maurer Wilhelm Giersdorf, der Kellner Friedrich Otto Gröning und der Arbeiter Ludwig König ermittelt sind.

Groß-Strehlitz, den 6. April 1904.

Mit Bezug auf den im Kreisblatt Stück 14 abgedruckten Impfplan für den Impfbezirk I bringe ich zur Kenntnis, daß die Impfung in Gogolin nicht bei Hausdorf, sondern in der Gonschior'schen Brauerei stattfinden wird. Ferner werden in Dombrowka auch die Kinder aus dem Gemeinde- und Gutsbezirk Sacrau geimpft bezw. wiedergeimpft werden. Die in Betracht kommenden Guts- und Gemeindevorstände haben dies sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Groß-Strehlitz, den 13. April 1904.

Den Magistraten, Gemeinde- und Gutsvorständen des Kreises gehen die Lösungsscheine für die Mannschaften der Jahrgänge 1882, 1883 und 1884 unter Anschlag mit der Anweisung zu, aus demselben die Entscheidungen in die Spalten 11 bis einschl. 16 der Rekrutierungskammliste einzutragen, und demnächst die Lösungsscheine den betreffenden Wehrpflichtigen gegen Bescheinigung auszubändigen und letztere binnen 10 Tagen an mich einzureichen. Aus der Bescheinigung muß der Jahrgang, die Nummer der alphabetischen Liste (aus Spalte 3 des Lösungsscheines zu entnehmen) und der Name des Empfängers zu ersehen sein. Lösungsscheine für Mannschaften die auswärts in Arbeit stehen oder verzogen sind, sind mittelst Briefumschlages unter Militaria an dieselben abzusenden und die Absendung in der Bescheinigung zu vermerken. Nichtausgehändigte Lösungsscheine sind unter Angabe des Grundes binnen gleicher Frist zurückzureichen.

Groß-Strehlitz, den 7. April 1904.

Der Stellenbesitzer Josef Kallig ist zum stellvertretenden Mitgliede der in Gemäßheit des § 3 der Polizeiverordnung betr. die Föhrung von Zuchtstullen vom 4. April 1898 gebildeten Körkommission für den aus den Amtsbezirken Ketsch, Sandowitz, Colonnowska und den Gemeinden Petersgrätz, Liebenhain, Wierschleß und Lelsch gebildeten Kreisbezirk No. II gewählt worden.

Groß-Strehlitz, den 2. April 1904.

Befähigte der Veterinärinspektor Carl Wallach aus Blottitz als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Blottitz.

Groß-Strehlitz, den 9. April 1904.

Befehl der Lehrer Nijchon in Klein-Stein zum Gemeinde- und Dorfgemeinschaftsschreiber für die Gemeinde Klein-Stein. Befehl der Wäster Peter Mattola in Mallnie zum Wäster für die Gemeinde Mallnie.

Groß-Strehlitz, den 6. April 1904.

Der Königliche Landrat. von Alten.

Die Sparkasse des Kreises Groß-Strehlitz leiht Gelder unter nachstehenden Bedingungen an:

- I. Gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen in der Provinz Schlesien belegenen Grundstücken, soweit solche pupillarische Sicherheit bieten.
- II. Auf Wechsel oder Schuldscheine ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei als wohlhabend anerkannte Kreisangehörige für Kapital, Zinsen und Kosten als Selbstschuldner und Bürgen solidarisch mit eintreten.
- III. Gegen Handscheine unter Verpfändung von Hypotheken- oder Grundschuldforderungen mit pupillarischer Sicherheit oder von Inhaberpapieren, welche von dem Deutschen Reich oder von dem Preussischen Staate emittiert oder garantiert, oder welche unter Autorität des Preussischen Staats von Korporationen oder Kommunen ausgestellt und fest verzinslich sind.

Die verpfändeten Hypotheken- und Grundschuldforderungen müssen, wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel angeschafft wird, der Sparkasse eventuell cedirt werden.

- IV. An Gemeinden, öffentliche Korporationen und öffentliche Genossenschaften des Kreises gegen vorschriftsmäßige Schuldverschreibung mit einer bestimmten Amortisationsfrist.

Der Zinsfuß beträgt bei Darlehen:

1. an Privatpersonen:

a. gegen hypothekarische Eintragung bei Darlehen von 15 000 Mk. und darüber 4 Prozent, unter 15 000 Mk. 4 1/2 Prozent; b. gegen Wechsel und Schuldscheine 5 Prozent.

2. an Gemeinden und Korporationen 4 Prozent.

Die Amtskunden der Kreis-Sparkasse sind an den Werktagen vorm., von 8 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 5 Uhr.

An dem letzten Wochentage, sowie an den Nachmittagen des 7. und 21. jeden Monats ist die Kasse geschlossen. Sollen diese letzteren Tage auf einen Sonn- oder Festtag, so bleibt die Kasse am Nachmittage des vorhergehenden Tages geschlossen.

Groß-Strehlitz, den 6. April 1904.

Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Schweinesteuer im Dom. Zyrowa erloschen und die Gehöftsperrre aufgehoben worden ist.

Zyrowa, den 6. April 1904.

Der Amtsvorstand.

Beilage

zu Stück 15 des „Groß-Strehliç'er Kreisblatt“

vom 15. April 1904.

An Steuern für Wandergewerbescheine sind noch im Rückstände: Stadt Leschnitz 36 M. Uješt 174 M. Gemeinde Annaberg 186 M. Carmerau 36 M. Colonomaska 48 M. Deschowitz 48 M. Echanmer-Elguth 24 M. Grodzisko 198 M. Kadlub 150 M. Stadlubiez 18 M. Stjenzowies 18 M. Lafial 66 M. Frei-Vogtei Leschnitz 18 M. Liebenhain 30 M. Petersgrätz 366 M. Klein-Stamitz 24 M. Groß-Stein 24 M. Suchan 48 M. Sucholoha 24 M. Wyssoka 162 M. Zawadzki 12 M.

Es sind daher entweder diese Beträge oder die vorgeschriebene, vom Gemeinde-Vorstande bescheinigte Nachweisung — nach dem im Kreisblatt für 1895 Seite 186 mitgeteilten Formular — spätestens bis zum 20. d. Mts. einzusenden.

Groß-Strehliç, den 13. April 1904.

Königl. Kreis-Kasse.

Die Trunkenheits-Erklärung gegen den Gärtner Emanuel Schatton aus Keltzsch wird zurückgezogen, da sich derselbe ge bessert hat.

Keltzsch, den 12. April 1904.

Der Amtsvorsteher

Bekanntmachung.

Als auf dem Communicationswege von Liebenhain nach Sandowitz gefunden, ist hier eine Fuhrwerks-Paterne abgegeben worden; dieselbe kann von dem rechtmäßigen Eigentümer gegen Erlegung des gesetzlichen Fuhrerlohnes in Empfang genommen werden.

Wierchlesch, den 11. April 1904.

Der Amtsvorstand.

Bekanntmachung.

Bei einem verendeten Schweine des Häuslers Marcellin Student in Bierchlesch ist tierärztlich Schweinepeunde festgestellt; es wird daher für das betreffende Gehäsi, die Stall- bezw. die Gehöftsperrre angeordnet.

Bierchlesche, den 12. April 1904.

Per Amtsvorsteher.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Stück oder 100 Pfund										per	per	per												
		Weizen		Noggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Speise- hohnen		Linsen		Wax- terfein	Neu	600 kg	1 Knt	1000						
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.					
Groß-Strehliç am 12. April 1904.	Dächter	17 75	13 25	13 50	13 —	19 —	18 75	29 50	6 —	8 00	26 40	2 40	2 80	Niedrächter	15 25	11 60	11 25	11 50	17 75	17 25	26 50	5 40	7 00	24 —	2 50	2 40
Uješt am 8. April 1904.	Dächter	17 75	13 25	13 50	12 60	—	—	—	—	5 40	7 00	26 40	2 40	Niedrächter	14 75	11 60	11 25	11 60	—	—	—	4 80	6 00	24 —	2 30	2 40
Leschnitz am 12. April 1904.	Dächter	17 70	12 80	13 —	12 60	18 —	—	—	—	4 80	6 —	26 —	2 40	Niedrächter	16 50	11 80	11 50	11 60	17 —	—	—	4 80	5 00	24 —	2 66	2 20

Anzeigen.

Padpapier in allen Größen und Qualitäten,

Druckauschuß,

Pergament- u. Pergamyn-Papier,

Seidenpapiere in größter Auswahl, **Zeichenpapier** in Rollen u. Bogen, **Pauspapier** **Pausleinwand**

E. Kübner, Papierhandlung.

Krieger- Verein

Auszug aus der 7. Gesellschafts-Lotterie des Preussischen Landes-krieger-Verbandes.

266 096	5	Mar.
266 007	3	"
266 020	3	"
266 023	3	"
266 087	3	"
398 700	3	"

Die Inhaber der Los-Nummern werden ersucht, die Lose dem Kameraden Herrn Kruischla abzugeben.

Der Vorstand.

Photographie!

Kommunikanten * * *
erhalten Ausnahmepreise!
6 Bildchen auf Innreich verziert
mit Kaffeebonen (Cabinatgröße)
mit Erinnerungsschrift
für nur 3.00 M.

Carl Tamm,

photogr. Atelier

in Hause des H. Baderstr. Nr. 10.

20 — 30 Arbeiter

finden dauernde Beschäftigung.

Oberrheinische Portland-Cement u. Kalkwerke Akt.-Ges.
Groß-Strehlitz.

300 Centner Kleeheu

verkauft

Dominium Kalinow
bei Kalinowik.

Ein älterer tüchtiger Bäckergehilfe
und ein Lehrling können sich sofort
in Dien. stel.

Bäckermeister Sörgen Strohanerstr.

Christophlack

als Fußbodenanstrich bestens bewährt
sodort trocknend und geruchlos
von jedermann leicht anwendbar
gelbbraun, mahagoni, eichen, mahagoni
und grau-rot
in Groß-Strehlitz: Bruno Tschika,
in Godeslin: Max Hausdorf.

Verdingung.

Die Lieferung von 7 bis 800 Tausend Hintermauerungssteinen für den
Neubau der kath. Kirche in Groß-Strehlitz soll öffentlich verdingen werden,
wzu Termin auf den

29. April d. J., vormittags 10 Uhr

bei unterzeichneter Geschäftsstelle anberaunt ist. Verschllossene und mit ent-
sprechender Aufschrift versehene Angebote sind porto- und bestellgeldfrei an ge-
nannte Geschäftsstelle bis zum angegebenen Termine einzureichen. Die Ver-
dingungsunterlagen können gegen Vereinsendung von 50 Pfg. daselbst bezogen
werden. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Groß-Strehlitz, den 13. April 1904.

Königliche Kreisbauinspektion.



Sparsame Hausfrauen
welche eine gute Tasse Kaffee lieben
verwenden als besten Zusatz nur den
mehrfach preisgekrönten und durch die

Fabrik-Markte  gesetzlich geschützten.

„Rechten Voigt-Kaffee“

an Ausgiebigkeit, Würze und
Bekömmlichkeit unerreicht.

Man achte genau auf das KREUZ.



Mey's Stoffwäsche
aus der Fabrik von
MEY & EDLICH, LEIPZIG-PLAGWITZ.

Königl. Sächs. u. Königl. Russ. Hoflieferanten.

Billig, praktisch, elegant,
von Leinwäsche kaum zu unterscheiden.

Im Gebrauch äusserst vorteilhaft,
trägt jedes Stück.

Alleinverkauf für Groß-Strehlitz in der Papierhandlung
von
Georg Hübner.

Steinbrucharbeiter

finden bei hohem Lohne und Wohnungs-
nähe in der Nähe des Steinbruchs dauernde
Beschäftigung bei uns.

**Oppelner Portland-Cement-
Fabriken**

vorm. F. W. Grundmann
zu Oppeln.

Saat u. Speisefartoffeln

verkauft

Dom. Nieder-Ellguth.

Meine macho 1901 neu erbaute Ge-
sellschafts-Haus mit Bierstubegebäude
für Fleischerei, Bäckerei, Brauereigraben
besteht, enthält 9 oder 21 Morgen Acker,
bin ich meistens imstande halber zu verkaufen.
Anzahlung 10000 Mark.

Sohotta,

Schiedlich p. Kalinowik.

Zuholohna sog. Präjnost find

ca. 6 Morgen Acker

zu verkaufen eventl. zu verpachten.

Wilke, Groß-Strehlitz.